

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 12: Sprache und Spracherziehung

Artikel: Deskriptive und normative Regeln in der Grammatik
Autor: Seebold, Elmar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es muss ein allgemeines erzieherisches Anliegen sein, dem heranwachsenden Menschen die Sprache in ihrer ursprünglichen Vielfalt und symbolischen Kraft nahezubringen, sei dies nun durch die Pflege der Muttersprache, durch Weckung der Freude am spielerischen Gebrauch der Sprache und nicht zuletzt durch die Sprachwerke der Dichter von Goethe bis Lisa Tetzner, von Mörike bis Wilhelm Busch. Denn der Reiz der Sprache liegt nicht nur in dem, was sie

erschliesst, sondern ebenso in dem, was sie verbirgt.

Anmerkungen

- ¹ zitiert in: Picard M.: Der Mensch und das Wort, Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich 1955.
- ² vgl. hierzu: Brentano F.: Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis, Hamburg 1934.
- ³ Pestalozzi H.: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Pestalozzi-Werke in acht Bänden, Erlenbach 1946, S. 191.

Sprachdefizit – eine Glosse

Ein unfreundlicher Wintertag in der Stadt, eine halbe Stunde unerwünschter Wartezeit ... Zum Glück ist in der Nähe eine Silberkugel, eine jener Gaststätten, wo man schnell und billig Speis und Trank bekommt. Während ich den Kaffee umrühre, nimmt an der gegenüberliegenden Theke eine Mutter mit zwei Kindern Platz. Die Kinder mögen sechs bis zehn Jahre alt sein. Rasch entschlossen bestellt die Frau für jedes eine «Aprikosen-Pih», und ohne mit der Wimper zu zucken, bringt die Kellnerin auf drei Tellerchen das, was auf der grossen Speisekarte mit «Aprikosen-pie» bezeichnet wird. Wer zu den Eingeweihten gehört, sagt statt *Pih* natürlich *Pai*; der eine und andere Gast wird sogar wissen, dass das englische Wort *pie* Torte bedeutet, Wähe, gedeckter Fruchtekuchen, manchmal auch Auflauf oder Pastete. Das wären Wörter, Sachnamen.

Beim Hinausgehen sagt das ältere der beiden Kinder: «Gömmmer na zum *Taa-ke?*» *Take out* steht über dem Ver-

kaufsstand bei der Drehtür – eine Aufforderung, etwas «mitzunehmen». Die Mutter wehrt ab: «Hüt nöd!»

Taa-ke bedeutet in diesen Kinderköpfen also Verkaufsstand, *Pih* bedeutet Kuchen. Wie werden sie sich in der Schule zurechtfinden, wenn es gilt zu erzählen und zu beschreiben? Ihr Lehrer wird sie, wenn er auf der Höhe der Zeit ist, als «typische Unterschichtkinder» klassieren. Vielleicht fallen sie den die Schulhäuser bereisenden Soziologen und Psychologen in die Hände, und diese werden dann feststellen, dass Maxli und Gritli einen *restringierten Code* (einen dürftigen Wortschatz) haben und ein *Defizit an sprachlicher Kompetenz* (ein unzureichendes Ausdrucksvermögen). Sie werden für beide *kompensatorischen Sprachunterricht* fordern zur Herbeiführung der «Schanzengleichheit». Das könnte man billiger haben. Beginnend in der Silberkugel.

Paul Sichel

in: SLZ 22, 2. Juni 77

Deskriptive und normative Regeln in der Grammatik *

Elmar Seebold

Ich möchte mit den folgenden Überlegungen einen Fragenkreis beleuchten, der mehr am Rande meines Fachgebietes liegt, der mich aber bei der Ausbildung von Lehrern

sehr beschäftigt hat, nämlich die normative Einstellung gegenüber der Grammatik. Diesen Fragenkreis will ich so angehen, dass ich zunächst kurz schildere, wie die Ver-

bindlichkeit grammatischer Regelungen in der *beschreibenden* Grammatik behandelt wird; dann will ich etwas ausführlicher besprechen, ob und in welchem Umfang sich die Sprecher tatsächlich an verbindliche Regeln halten, und wie etwaige Abweichungen einzuordnen sind; und schliesslich möchte ich zeigen, wie die normative Grammatik in solche Regelungen eingreift. Zu der sinnvollsten Art solcher Eingriffe will ich dann weiter Stellung nehmen, und ich hoffe, dass sich aus dieser Stellungnahme einige Anhaltspunkte dafür ergeben, wie man – etwa als Lehrer – mit einer normativen Grammatik so umgehen kann, dass es vom Standpunkt des Sprachwissenschaftlers aus und – so weit ich mir da ein Urteil erlauben darf – auch vom Standpunkt des Sprachpsychologen und Pädagogen aus vertretbar ist.

A Die Verbindlichkeit grammatischer Regeln

Beginnen wir also mit der Beschreibung: Bei der Aufstellung grammatischer Regeln erweist sich als ein wichtiges Beschreibungsmerkmal der Grad der Verbindlichkeit der betreffenden Regel. Sehr häufig sind grammatische Regeln wie der Sprachwissenschaftler sagt *obligatorisch*, sie sind *zwingend*, sie *müssen* – wenn die betreffenden Voraussetzungen gegeben sind – befolgt werden. Eine obligatorische Regelung des Nhd. ist z. B., dass Personennamen, die mit einem Adjektiv-Attribut versehen sind, ausser in der Anrede den bestimmten Artikel bekommen müssen. Man sagt also etwa *Judith kommt* (einfacher Personennamen ohne Artikel); aber *Die kleine Judith kommt* mit Artikel (*Kleine Judith kommt*, ohne Artikel, wäre nicht gebräuchlich); dagegen wieder in der Anrede: *Liebe Judith* (ohne Artikel, nicht etwa *Die liebe Judith*). Die Regel gilt natürlich nicht, wenn der Name durch andere Pronomina, etwa durch ein Possessiv-Pronomen (wie bei *Meine liebe Judith*) näher bestimmt ist. Also zusammen-

gefasst: Bei Eigennamen mit einem Adjektiv-Attribut ist der bestimmte Artikel (ausser in der Anrede) *obligatorisch*.

Andere Regeln sind *fakultativ*, sie sind *wählbar*. Das heisst, der Sprecher kann – wiederum unter bestimmten Voraussetzungen – wählen, ob er die Regel anwenden will oder nicht, oder er kann zwischen mehreren Möglichkeiten wählen. So haben wir etwa im Nhd. die Möglichkeit, beim Genitiv Singular im Maskulinum und Neutrum der Pronomina vom Typ *jeder* die pronominale Form durch eine schwach flektierte zu ersetzen, wenn das Pronomen Attribut zu einem substantivischen Genitiv auf *-es* ist. Wir können also statt *das Recht jedes Mannes* auch sagen *das Recht jeden Mannes* – wir können zwischen diesen beiden möglichen Formen wählen. Hat das folgende Substantiv dagegen eine andere Genitiv-Endung, so gibt es keine Wahl: Statt *das Recht jedes Menschen* können wir nicht sagen *das Recht jeden Menschen*. Nur vor *-es* besteht die Wahl, die fakultative Regelung.

Es gibt aber auch Regelungen, die nicht eindeutig formuliert werden können, sei es, dass sich verschiedene Sprecher auf verschiedene Weise festgelegt haben, oder dass die Regelungen stark idiomatisch sind, d. h., dass sie für verschiedene lexikalische Füllungen des betreffenden syntaktischen Musters verschieden festgelegt wurden, und dass sich die Einzelfestlegungen nicht verallgemeinern lassen. Eine solche Regelung ist z. B. der Gebrauch des Ersatz-Infinitivs im Deutschen, also die Konstruktion *er hat nicht kommen können*, bei der das Perfekt von *können* nicht – wie zu erwarten – mit dem Partizip gebildet wird (*er hat gekonnt*), sondern mit dem Infinitiv (*er hat können*). Hier gibt es zwar einen Bereich von klaren Fällen, in denen sich alle Sprecher gleich verhalten, aber an ihn schliesst sich eine Reihe von Grenzfällen, bei denen ein uneinheitliches Sprechverhalten festzustellen ist, z. B. bei den Verben *vermögen*, *fühlen* und *helfen* (nach der Duden-Grammatik, § 276, ist sowohl *er hat das Fieber kommen fühlen* als auch *er hat das Fieber kommen gefühlt* anzutreffen). In solchen Fällen spreche ich von einer *Rahmenregel*. Die Regel kann zwar den Rahmen des Gebrauchs abstecken, aber damit ist die Anwendbarkeit im

* Der Text beruht auf einem Vortrag, der am 24. Januar 1977 an der Universität Bern gehalten wurde. – Der Verfasser lehrt das Fach «Germanische Philologie (mit Einschluss des Neuhochdeutschen)» an der Universität Freiburg i. Ü.

Einzelfall noch nicht gesichert: einerseits muss man idiomatische Fügungen kennen, und andererseits besteht noch Raum für individuelle Festlegungen.

B Halten sich die Sprecher an verbindliche Regeln?

Von diesen verschiedenen Verbindlichkeitsgraden interessiert uns in unserem Zusammenhang zunächst der Fall der obligatorischen Regel, denn er scheint ja so etwas wie eine Norm, eine zwingende Vorschrift, darzustellen. Ist es nun bei einer obligatorischen Regel tatsächlich so, dass *alle Sprecher* sie *in allen Fällen* befolgen? Und die Antwort ist: Im allgemeinen ja, aber es gibt Abweichungen. Und diese Abweichungen wollen wir uns einmal näher anschauen. Der Einfachheit halber gehe ich dabei von erwachsenen Sprechern aus, lasse also die Besonderheiten der Kindersprache beiseite. Auch sonst erhebe ich keinen Anspruch auf eine vollständige Typologie der Abweichungen, doch dürften die wichtigsten Fälle von mir erfasst worden sein:

1. Regionalismen

Gehen wir von dem Fall aus, dass ein Mundartsprecher beim Gebrauch der Hochsprache so etwas sagt wie *er ist ins Bett gangen* statt (wie durch eine obligatorische Regel der deutschen Grammatik vorgeschrieben) *er ist ins Bett gegangen*. In den Mundarten tritt die Partikel *ge* beim Partizip aus verschiedenen Gründen im allgemeinen seltener auf als in der Hochsprache, und ein Mundartsprecher ist – wenn er die Hochsprache spricht – zunächst einmal in Versuchung, bei den Partizipien das *ge* nur dort zu setzen, wo er es auch in seiner Mundart setzt. Diesen Fall würde man in der modernen Sprachwissenschaft als *Einmischung eines anderen Systems* bezeichnen: Der Ausdruck wäre regelwidrig von der Hochsprache aus gesehen, aber einwandfrei in dem verwandten System der Mundart, und aus diesem in die Hochsprache übertragen. Bei der Beurteilung solcher Einmischungen muss man nun berücksichtigen, dass sie einen wesentlichen Teil der sprachlichen Entwicklung und des sprachlichen Lebens ausmachen. Der deutlichste Fall sind Einmischungen aus fremden Sprachen, also etwa aus dem Französischen oder Engli-

schen ins Deutsche, die *Entlehnungen*. Ob man sie einfach zur Kenntnis nimmt oder – aus im Grunde aussersprachlichen Gründen – ablehnt: Man kann nicht bestreiten, dass sie die Sprache weiterentwickeln, dass sie ihre Ausdrucksmöglichkeiten vergrössern. Bei der Einmischung einer Mundart in eine benachbarte Mundart haben wir die Grundlage dessen vor uns, was im Falle der Aufnahme durch die Sprecher als *Ausbreitung einer sprachlichen Erscheinung* zu bezeichnen sein wird.¹ Und bei der Einmischung von Mundarten in die Hochsprache schliesslich treffen wir geradezu auf eines der Wesensmerkmale einer Hochsprache: Sie ist immer aus Mundarten entstanden, sei es, dass eine bestimmte Mundart zur Hochsprache erhoben wurde, oder dass sie durch Vermeiden deutlich regionaler Formen eine Ausgleichssprache aus den Mundarten herausgebildet hat oder schliesslich, dass beide Möglichkeiten zusammengewirkt haben, wie dies bei praktisch allen modernen Kultursprachen der Fall ist.

Aber bleiben wir vorsichtshalber beim Deutschen: Nicht nur an der *Herausbildung* der Hochsprache waren die Mundarten beteiligt, auch ihre weitere *Entwicklung* wurde ständig von den Mundarten mitbestimmt, und wird es noch. Die Hochsprache erhält ständigen Zustrom aus den Mundarten, und dieser Zustrom ereignet sich natürlich nicht in Grammatiken und Wörterbüchern, sondern in der aktuellen Rede, eben indem Mundartsprecher Sprachbestandteile ihrer Mundart in die Hochsprache übertragen. Wenn das viele Sprecher in gleicher Weise tun, werden sich regionale Varianten von Elementen und Regeln der Hochsprache ergeben, und diese regionalen Varianten können sich unter Umständen durchsetzen, und sogar andere Varianten verdrängen. So ist das ursprünglich rein regionale Diminutivsuffix *-chen* zunächst im 14. Jahrhundert in regionale hochsprachliche Texte eingedrungen und hat sich dann immer weiter verbreitet, bis es schliesslich um 1700 herum das ursprüngliche hochsprachliche Diminutivsuffix *-lein* aus der Hochsprache verdrängt hatte², worauf dann mit der Wiederbelebung von Sprachformen aus alten und regionalen Texten wieder eine gegenläufige Bewegung einsetzte.

Bei diesem Einfluss der Mundarten geht es nicht nur um die Entwicklung, sondern auch um den Reichtum an möglichen *Ausprägungen* der Hochsprache. Eine regional geprägte Hochsprache wie etwa die von Gottlieb scheint doch mindestens so wichtig zu sein, dass man Bücher in ihr druckt, die keineswegs nur in der betreffenden Region gelesen werden. Wir werden gleich noch zu überlegen haben, worin die Besonderheit in der Wirkung solcher Ausprägungen liegt – zunächst genügt uns die Feststellung, dass es sie gibt, und dass sie durchaus gebraucht werden.

2. Archaismen

Nehmen wir dann als Beispiel für einen nächsten Bereich von Abweichungen die zweite Strophe von Fontanes Ballade *Archibald Douglas*:

Ich will hintreten vor sein Gesicht
In dieser Knechtsgestalt,
Er kann meine Bitte versagen nicht,
Ich bin ja worden alt,

In dieser Strophe ist eine ganze Reihe von Regeln der deutschen Wortstellung nicht beachtet – darauf will ich hier nicht eingehen – und ausserdem die Form *worden* nicht regelmässig gebildet, denn das Partizip von *werden* kann nur dann *worden* lauten, wenn es als Hilfsverb dient, also durch Verben ergänzt ist (*er ist geschlagen worden*), dagegen nicht in Kopulafunktion: Hier muss es heissen *ich bin alt geworden*. Einen solchen Formengebrauch wie hier bei Fontane empfinden wir als archaisch oder archaisierend, was nicht unbedingt heisst, dass eine sprachgeschichtlich ältere Form vorliegen muss. In diesen Fällen kann man nicht sagen, ein anderes System habe sich in das System der Hochsprache eingemischt, denn der Archaismus stammt ja nicht aus einem zweiten Sprachsystem, das Fontane zur Verfügung steht – er ist vielmehr ein vereinzelt Element, das der Dichter etwa in Nachahmung anderer Dichter gebraucht, die es vermutlich ihrerseits schon nachgeahmt haben. Archaismen sind dabei von Regionalismen (den Übernahmen aus der Mundart) nicht immer zu trennen; besonders Volkslieder und Nachahmungen von Volksliedern enthalten oft ar-

chaisches und regionales (sowie vermeintlich archaisches und vermeintlich regionales) nebeneinander.

3. Die «dichterische Freiheit»

Daran schliesst sich ein weiterer Bereich von Abweichungen: die einfache Missachtung von Regeln in der Dichtung oder in andersartiger gehobener Sprache. Nehmen wir als Beispiel den Anfang von Brechts *Choral vom grossen Baal*:

Als im weissen Mutterschosse
aufwuchs Baal
War der Himmel schon so gross
und still und fahl
Jung und nackt und ungeheuer
wundersam
Wie ihn Baal dann liebte,
als Baal kam.

Hier liegt in der ersten Zeile eine markante Abweichung von der streng obligatorischen Stellungsregel des Finitums im Deutschen vor: in einem eingeleiteten Nebensatz muss das Finitum am Satzende stehen (*als Baal im weissen Mutterschosse aufwuchs*). In solchen Fällen sagt man umgangssprachlich, die Abweichung geschehe «um des Reimes willen» – und das trifft natürlich in vielen Fällen zu. Aber gerade dieser Brechtstelle würde eine solche Beurteilung nicht gerecht: Die Nicht-Einhaltung der Regel hat hier eine Funktion. Brecht nimmt den Namen *Baal* aus dem Satzgefüge heraus und stellt ihn hinter das mit dem Finitum abgeschlossene Nebensatzgefüge. Dieses Verfahren ist bei bestimmten Satzteilen möglich – es wird in der Grammatik meist *Ausklammerung* genannt – es ist aber beim Subjekt gegen alle Regel (und *Baal* ist das Subjekt des in Frage stehenden Nebensatzes). Durch diese unübliche Ausklammerung erhält der Name einen ausserordentlich starken Nachdruck, und man beachte: Der Nachdruck wird *durch die Abweichung* hervorgerufen. Auch das ist eine Möglichkeit unserer Sprache, wenn auch eine ungewohnte: Brecht benutzt eine Stellung, die im Deutschen im Prinzip denkbar wäre, die aber normalerweise nicht verwendet wird (die also nicht der Regel entspricht), und erreicht damit eine Wirkung, die seinen künstlerischen Absichten besser entspricht als die normale Ausdrucksweise.

4. Unsicherheit

Und schliesslich noch ein letzter, für die Beurteilung sehr gefährlicher Bereich von Abweichungen: Viele Regeln haben einen Unsicherheitsbereich, in dem der Sprecher in der Regelanwendung unsicher werden kann, sei es, dass Merkmale verschiedener Regeln konkurrieren, dass Regelmerkmale verdeckt sind, dass Konstruktionen unüberschaubar kompliziert sind, dass zu viele Merkmale zu berücksichtigen sind o. ä. Solche Unsicherheitsbereiche sind sehr unbequem, weil sie die unbewusste Automatik des Sprechablaufs stören; der Sprecher muss dann überlegen: Wie heisst es eigentlich richtig: Er versucht dann meist mehrere Konstruktionen, um zu entscheiden, «welche richtiger klingt». Aber die Unsicherheit bleibt häufig, und so wenden die Sprecher dann bestimmte Strategien an, um ihr zu entgehen. Eine solche Strategie besteht etwa darin, dass die betreffenden Fügungen im Unsicherheitsbereich nicht mehr verwendet werden, oder dass der Sprecher auf gleichwertige, aber besser überschaubare Konstruktionen ausweicht, oder dass er sich an Merkmale hält, die im Unsicherheitsbereich deutlich sind (aber nicht eigentlich zu den Regelmerkmalen gehören) oder schliesslich, dass er die Regelungen vereinfacht, übersichtlicher macht o. ä. Und die mit solchen «Ausweichstrategien» gebildeten Fügungen stimmen nicht notwendigerweise mit denen nach den «eigentlich geltenden Regeln» überein.

Nur ein Beispiel, das ich der Dudengrammatik (§ 681¹) entnehme: Dort wird aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zitiert «*dank diesen Besuches*» – während die regelrechte Form des Genitivs im Singular des Maskulinums bei dem Pronomen *dieser* nur *dieses* lauten kann (*dank dieses Besuches*). Im Hintergrund dieser Sprachverwendung steht die ziemlich komplizierte Regelung der Genitiv-Formen flektierter Attribute: *Adjektive* können in dieser Stellung *nur* die *schwache* Form *-en* haben; die *Pronomina* vom Typ *jeder* können – wie oben erwähnt – beide Endungen haben, wenn ein Genitiv auf *-es* folgt (sonst haben sie die *starke* Endung). Die *demonstrativen Pronomina* einschliesslich des Artikels haben aber *nur* die *pronominale* Form *-es*. Diese recht kom-

plizierte und unübersichtliche Regelung ist nun von dem Sprecher des zitierten Satzes offenbar vereinfacht worden, indem er die beiden Klassen von *Pronomina* gleich behandelt und die Regelung beim Typ *jeder* verallgemeinert hat. Das ist ein Angebot an die übrigen Sprecher, eine schwerfällige grammatische Regel zu vereinfachen. Nehmen sie die Neuerung auf – dann verändert sich die Sprache; lehnen sie die Neuerung ab, so bleibt es bei der alten Regelung, und diese Versuche bleiben sporadisch. Auch hier wäre es wenig einsichtig, einfach von Fehlern oder Sprachverdrehungen zu reden – hier liegt der Anfang einer Auseinandersetzung mit einem bestimmten Sprachgebrauch vor, und diese Auseinandersetzung kann durchaus dazu führen, dass die Sprache in einem Punkt, eben in dieser Regel, leichter zu handhaben sein wird.

C Regelfälle – Abweichungen – Verstösse

Damit möchte ich meine Besprechung der Abweichungen von obligatorischen Regeln zunächst abbrechen und eine terminologische Abgrenzung versuchen: Ich unterscheide vom *Regelfall* (also der Einhaltung der Regel) die *Abweichung* (ungefähr den Bereich, den ich eben besprochen habe; man könnte ihn etwa umreissen mit «als Möglichkeiten des Deutschen erkennbar, aber nicht allgemein üblich»), und von den Abweichungen wiederum die *Verstösse*, solche Fälle wie *ich gehst* oder *das Haus dem Vater* (statt *des Vaters*), also Fügungen, die durch keine Sprachausprägung des Deutschen nahegelegt werden, und die ein Sprecher dieser Sprache auch nicht bilden wird. Es kommt bei dieser terminologischen Unterscheidung nicht darauf an, dass man die Abweichungen von den Verstössen sicher und eindeutig trennen kann – es geht nur darum, bei dem nicht-regelmässigen Sprachverhalten Unterschiede zu machen. Dabei wird dann zunächst klar, dass die Unterscheidung *richtig – falsch* oder *grammatisch – ungrammatisch* lediglich die Regelfälle und die Verstösse trifft, während eine angemessene Behandlung der Abweichungen nach diesem Schema nicht möglich ist. Man hat deshalb bei der Sprachbeschreibung stärker zu unterscheiden versucht, vor allem, indem man verschiedene

Grade der Grammatikalität ansetzte, aber das ist bis jetzt wenig mehr als eine theoretische Vorstellung, von der man nicht weiss, wie man sie in der Praxis wirklich anwenden kann. Meine Unterscheidung in Regefälle, Abweichungen und Verstösse ist dem gegenüber weniger anspruchsvoll und stärker auf die Praxis ausgerichtet.

D Beurteilung der Abweichungen

Gehen wir nun über zu einer Beurteilung der Abweichungen – immer noch von einem rein beschreibenden Standpunkt aus –, so lässt sich über sie allgemein sagen, dass sie zwar als Möglichkeiten des Deutschen anerkannt werden können, dass sie aber nicht allen Sprechern in allen Situationen in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Vom Sprachgebrauch her gesehen (die Entwicklung lassen wir jetzt ausser acht) ist das wesentliche Merkmal der Abweichungen also eine *Beschränkung der Gültigkeit*. Diese Beschränkung erweist sich als in dreifacher Weise wichtig:

Erstens kann sie zu *Verständnisschwierigkeiten* führen (das Verständnis erschweren, Anlass zu Missverständnissen geben oder gar ein Verstehen verhindern). Das ist eine eindeutig negative Auswirkung.

Zweitens sind die Abweichungen durch ihre eingeschränkte Gültigkeit *auffällig*, sie verlangen also vom Hörer besondere Aufmerksamkeit. Und das ist nun nicht nur (als unnötiger Aufwand des Hörers) eine negative Auswirkung, sondern häufig auch eine positive: Einmal kann es für den Hörer durchaus reizvoll sein, ein ihm unbekanntes Bezeichnungsmotiv oder eine besondere Redeweise nachzuvollziehen, und zum andern kann die erhöhte Aufmerksamkeit auch vom Sprecher aus irgendeinem Grund gewollt sein (was besonders bei dichterischer Sprache eine Rolle spielt).

Drittens ist der Gebrauch solcher Abweichungen *motiviert*, d. h. durch bestimmte Voraussetzungen begründet, etwa durch die Mundartzugehörigkeit des Sprechers. Und diese Motivation ist nun für den Hörer beim Verstehensprozess wichtig: Er muss die Abweichung einordnen, um sie verstehen zu können. Dazu genügt eine Grobzuweisung wie «regionale Sprache» oder «niedere Umgangssprache», aber je grösser die Erfah-

rung des Hörers mit solchen Abweichungen ist, desto genauer kann er einen bestimmten Sprachgebrauch einordnen. Das bringt aber mit sich, dass diese Abweichungen dem Text eine – vom Verfasser unter Umständen gewünschte – «Färbung» geben.

Bei regional gebundenen oder schichtenspezifischen Sprachausprägungen kommt weiter hinzu, dass das Zugehörigkeitsgefühl zu dieser Region oder Schicht mit dem Gebrauch der motivierten Sprachformen aktiviert wird, was eine sehr grosse Rolle spielen kann. Unter Umständen gilt *diese* Auswirkung aber auch für den Gebrauch der Hochsprache ohne Abweichungen (als eine unter Umständen ebenfalls schichtspezifische Ausprägung des Deutschen).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Abweichung in bezug auf das Verstehen eher hinderlich sind, dass sie aber in Nicht-intellektuellen Bereichen eine sehr grosse und keineswegs nur negative Rolle spielen. Man muss allerdings dazu sagen: Wenn ein Hörer den Gebrauch einer Abweichung als unnötig empfindet, wenn er also seine besondere Aufmerksamkeit umsonst in Anspruch genommen glaubt, dann kann er sehr leicht mit negativen Gefühlen, also mit Ablehnung, Verärgerung oder Spott reagieren.

E Arten der Normierung

Damit hätten wir die Abweichungen von der Seite der Sprachbeschreibung aus betrachtet und wenden uns nun der normativen Haltung zu. Je nachdem, wie sich die normative Regel zu der entsprechenden Regel der beschreibenden Grammatik verhält, unterscheide ich drei Arten von Normierungen: Die erste Art besteht einfach darin, dass die Einhaltung einer obligatorischen Regel verlangt wird. Diese Normierung muss als sinnvoll angesehen werden – ich werde mich ihr anschliessend etwas genauer zuwenden. Die zweite Art der Normierung greift in die Verbindlichkeit einer Regel ein, macht also eine fakultative Regel zu einer obligatorischen. Das haben wir etwa beim Gebrauch der Vergleichspartikel *als* und *wie*, bei denen die normative Grammatik eine Verteilung erzwingt, die im unbeeinflussten Sprachgebrauch allenfalls angelegt ist (grösser als – so gross wie). Verwandt mit dieser Art von Normierung ist die Überfüh-

zung einer Rahmenregel in eine eindeutig formulierte Regel. Diese Typen der Normierung sind Sonderfälle der ersten, wobei aber zusätzliche Komplikationen zu berücksichtigen sind, die eine sehr ins einzelne gehende Beurteilung erfordern. Ich werde deshalb auf sie nicht weiter eingehen.

Die dritte Art der Normierung besteht darin, dass die Grammatik die Einhaltung einer Regel verlangt, die im Sprachgebrauch nicht oder nicht in vollem Umfang gilt. Abgesehen von Fällen schlichter Unkenntnis des Sprachgebrauchs auf seiten der normativen Grammatiker (das kommt durchaus vor), lassen sich zwei Haupttypen von Gründen für solche Eingriffe anführen: Das eine sind historische Gründe – der ältere Sprachgebrauch soll gegenüber dem jüngeren erhalten bleiben, wie etwa beim Gebrauch des Konjunktivs gegen die Umschreibung mit *würde* (wenn ich Geld haben würde), dem Gebrauch des Genitivs gegen die Umschreibung mit *von* usw. Die zweite Art von Gründen besteht teils in logischen Überlegungen (bei Fragen der Kongruenz, der Ersparungen usw.), teils in dem Versuch, den Sprachgebrauch bestimmten willkürlichen Definitionen anzupassen (ein Beispiel aus der Dudengrammatik wären hier etwa die Definition und die Regelungen bei der Apposition). Sofern diese Normierungen über blosser Empfehlungen hinausgehen und Abweichungen verurteilen, sind sie eindeutig im Unrecht und müssen deshalb zurückgewiesen werden. Ich will als Beispiel kurz die ziemlich hilflose Behandlung der sogenannten Apposition in der Duden-Grammatik (§§ 1300–1314) besprechen:

Das Problem hängt dabei an der Definition: *Apposition* wird definiert als ein substantivisches Attribut im gleichen Kasus. Im Rahmen der Besprechung erscheint dann alsbald ein Abschnitt *Kasus-Abweichungen bei der Apposition*, wo festgestellt wird, dass die Apposition auch – anders als das Bezugssubstantiv – im Nominativ stehen könne. Schon das ist im Grunde ein methodisch äusserst bedenkliches Verfahren: Die Definition stimmt mit dem Wortgebrauch nicht überein. Ganz fragwürdig wird die Darstellung aber, wo versucht wird, neben diese Fälle mit vermeintlicher Kasus-Abweichung konstruierte Regelfälle mit Kasusgleichheit

zu stellen. So wird als regelmässige Fügung (bei der Konstruktion mit *als*³) aufgeführt *Das Wirken Albert Schweitzers als Tropenarztes*. Dagegen sei allerdings «meist üblich»: *Das Wirken Albert Schweitzers als Tropenarzt*. Bei Lichte besehen entspricht keine dieser Fügungen dem wirklichen Sprachgebrauch; die regelrechte Form ist nämlich *Albert Schweitzers Wirken als Tropenarzt* – und in diesem Fall ist ganz deutlich, dass von einer Kasusgleichheit nicht die Rede sein kann: *Albert Schweitzers Wirken als Tropenarztes* wäre ersichtlich ungrammatisch.

In einem der folgenden Beispiele (§1310) geht die Duden-Grammatik sogar so weit, dass sie sagt, der Sprachgebrauch sei (so wörtlich) «wohl nie der Regel gemäss». Hier muss man sich wirklich fragen, was man auf der Duden-Redaktion eigentlich unter einer sprachlichen Regel versteht, wenn man mit dem Fall rechnet, dass die Sprecher eine Regel nie einhalten. Alle diese verqueren Bemühungen beruhen aber einfach auf einer unangemessenen Definition: Entweder man beschränkt den Ausdruck *Apposition* auf die Ergänzungen, die tatsächlich den gleichen Kasus wie das Bezugswort aufweisen, dann sind die hier erwähnten Fälle keine Appositionen, oder aber – und das wäre hier zweifellos vorzuziehen – man definiert *Apposition* (oder einen anderen dafür eintretenden Ausdruck) nicht als Ergänzung im gleichen Kasus.

F Beurteilung der Normierung

Konzentrieren wir uns aber auf die Behandlung der «sinnvollen» Normierungen, derjenigen, die lediglich die Einhaltung obligatorischer Regeln verlangen, und setzen wir voraus, dass ihnen eine einwandfreie Beschreibung des sprachlichen Befundes zugrundeliegt. Solche normative Regelungen haben selbstverständlich ihre guten Seiten; Sie bieten Hilfe und Sicherheit für denjenigen, der Beratung braucht; sie fördern die Einheitlichkeit und erhöhen damit die Verständlichkeit, und schliesslich schützen sie denjenigen, der ihnen folgt, vor Ablehnung seiner sprachlichen Formen – ein Gesichtspunkt, den man nicht ausser acht lassen darf. Auf der anderen Seite ist vor allem der Mangel einer Unterscheidung zwischen Abweichung

und Verstoß zu erwähnen, sowie die ausgesprochene Entwicklungsfeindlichkeit der Normierung, die sehr schwerwiegende Folgen haben kann. Im Englischen zum Beispiel gibt es Fälle wie den Ausdruck für «Ich bin es», bei denen die Sprecher – abgesehen von sehr anspruchsvoller Sprache – durchgehend etwas anderes sagen, als die Norm verlangt. nämlich *it is me*, während das von der Norm vorgeschriebene *it is I* zumindest in der gesprochenen Sprache fast nie benützt wird. Norm und Sprachgebrauch sind hier also völlig auseinandergefallen.

Nun lässt sich leicht erkennen, dass die positiven Seiten der Normierung auf der Seite der Empfehlung einer einheitlichen, verbindlichen Sprachausprägung liegen: Eine Normierung zum Zweck des Lehrens einer bestimmten Sprachform, gewissermaßen eines Leitbildes, eben die «Norm als Empfehlung», ist durchaus zu begrüssen (sie bringt im wesentlichen nur Vorteile). Kritisch ist dagegen die damit meist verbundene ablehnende Haltung gegenüber den Abweichungen – sie bringt die genannten Nachteile zur Geltung. Die Schlussfolgerung für die Haltung eines Lehrers im Fach Muttersprache müsste also sein: Empfehlung der Norm und Nachsicht gegenüber Abweichungen. Überprüfen wir aber das durchschnittliche Verhalten in den Schulen (so wie es von den Lehrbüchern vorgeschlagen und in der Praxis sicher auch ausgeübt wird), so sehen wir, dass es gerade umgekehrt im wesentlichen auf eine *Diskriminierung der Abweichungen* hinausläuft: Die Abweichungen gelten als Fehler, und Fehler werden – zumindest in Form von schlechten Noten – bestraft. Dabei ist hervorzuheben, dass Mundartausdrücke, umgangssprachliche Ausdrücke, auch etwa Fremdwörter und dergleichen in vielen Schulbüchern ausdrücklich als Fehler eingestuft werden.

Eine solche Diskriminierung ist nun aber ganz sicher vom Übel:

Erstens ist sie sachlich, d. h. vom normalen Sprachgebrauch her, nicht gerechtfertigt, weil auch die Abweichungen zum sprachlichen Leben gehören und – wie wir gesehen haben – in ihm eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Zweitens berücksichtigt sie nicht das natürliche Lernverhalten der Sprecher, besonders der jungen Sprecher. Dieses beruht auf

Angleichungen an Prestige-Formen der sprachlichen Umwelt (und deren Verarbeitung) – nicht (oder nur zu einem verschwindend geringen Teil) auf bewusster Regelausübung und Befolgung einer Korrektur von aussen. Im Hinblick darauf wäre es (jetzt speziell auf die Schweizer Verhältnisse bezogen) für den Erwerb der Hochsprache weit wirkungsvoller, wenn man ihr nicht dauernd das Prestige entziehen würde, indem man sie auf eine ritualisierte Unterrichtssprache beschränkt und sonst auf ein Nebengeleise abschiebt, und wenn man dem Schüler möglichst viele Möglichkeiten zur Angleichung an die gewünschte Sprachform (also die Möglichkeit zum eigenen Sprechen) geben würde. Es besteht im übrigen auch kein Grund zu der häufiger vorgebrachten Annahme, die Schüler würden sich falsche Formen (wie etwa Hyperkorrektismen⁴) angewöhnen, wenn man sie nicht ausdrücklich brandmarkiert und korrigiert. Hyperkorrekte Formen und dergleichen sind normale Begleiterscheinungen des Spracherwerbs und verschwinden bei ausreichender Möglichkeit zur Anpassung von selbst. Ich habe wenigstens noch keinen Sprecher angetroffen, der die Hyperkorrektismen seiner Kindheit bis ins Erwachsenenalter beibehalten hätte.

Ein dritter Grund gegen die Diskriminierung der Abweichungen: Sie hat psychische Nebenwirkungen, die vollständig unkontrollierbar sind: Die Minderwertigkeitskomplexe in bezug auf die eigene Sprache; der Verlust der Spontaneität beim Sprechen; Aggressionen gegen die vorgeschriebene Sprachform; das Zurückziehen auf möglichst einfache Sprachformen usw. – kurzum: das Vermögen der Sprachproduktion wird auf schwerwiegende Weise beeinträchtigt; und durch die Hintertüre (d. h. auf dem Weg der psychischen Nebenwirkungen) erreicht man genau das Gegenteil von dem, was man eigentlich erreichen sollte.

G Schlussfolgerungen für die Praxis

Wie soll man aber in der Schule sonst mit den Abweichungen umgehen? Soll man sie etwa alle durchgehen lassen? Darauf würde ich antworten: In einem gewissen Umfang durchaus ja. Man kann die Zeit, die man mit Korrekturen und Prüfungen aufwendet, im

Sinne der Sprachförderung weit wirkungsvoller anlegen; und es käme einmal auf den Versuch an, ob man sich nicht viel mehr auf den Prozess des natürlichen Spracherwerbs verlassen kann, als man das bis jetzt – vorwiegend unbewusst – tut. Das heisst also: Man sollte sich versuchsweise einmal darauf beschränken, die Möglichkeit zur Anpassung an die gewünschte Sprachform möglichst günstig zu gestalten und abwarten, ob die Anpassung nicht von selbst eintritt – ohne Korrektur und ohne Diskriminierung. Das bedeutet nicht, dass das Verhältnis der tatsächlichen Produktion zum Leitbild (also zur Norm) gleichgültig ist, nur muss man – das wäre der zweite Teil meines Arguments – die Steuerung anders vornehmen: Nicht im Sinne von *richtig* und *falsch*, sondern im Sinne von *angemessen* und *unangemessen*. Dabei geht es nicht um einen Ersatz der Wörter *richtig* und *falsch* durch die Wörter *angemessen* und *unangemessen*, sondern darum, dass der Schüler die ihm zur Verfügung stehenden sprachlichen Mittel als sein Instrumentarium erkennt, das er möglichst wirkungsvoll einsetzen sollte. Wenn er also in einer Situation, die eine überregionale Sprache fordert, in mundartlichen Ausdrücken und Konstruktionen redet, dann ist das etwa in der Art ungeschickt (*unangemessen*), wie es ungeschickt ist, jemanden mit unhöflichen Worten um etwas zu bitten. Das heisst, es geht nicht um die Einhaltung bestimmter Gesetze, sondern um die Wahl des angemessenen Werkzeugs. Und bei der Entscheidung über die Angemessenheit der sprachlichen Mittel steht die Wahl der Sprachform gewissermassen an erster Stelle (weil sie für die Verständigungsmöglichkeit grundlegend ist); dann kommt anderes: Höflichkeit, Argumente, Wahl von Ausführlichkeit oder Knappheit usw. Und schliesslich noch ein dritter Teil meines Arguments: Sprachliche Realisierungen ha-

ben immer eine gewisse Streuungsbreite, ob es nun um Lautungen oder um syntaktische Konstruktionen geht. Das mag die gegenseitige Verstehbarkeit gelegentlich beeinträchtigen, aber es gehört zur Daseinsform natürlicher Sprachen. Und hier muss man angesichts des an Schweizer Schulen weit verbreiteten Perfektionismus in bezug auf die hochsprachliche Norm doch fragen, ob der mit dieser angestrebten vollständigen Vereinheitlichung erreichbare Gewinn nicht mit der Angst vor dieser offenbar so schwer zu handhabenden Sprachform viel zu teuer erkauft ist. Man spricht doch die Hochsprache, um sich überregional verständlich zu machen, und nicht, um seine Herkunft zu verbergen.

Damit wäre ich am Ende meiner Überlegungen angelangt. Sie haben wie gesagt an den Rand meines eigentlichen Fachgebietes geführt und haben diesen Rand dann auch mehrfach überschritten. Aber wenn wir wirklich die Absicht haben, an der Universität Lehrer auszubilden, dann müssen wir auch in diesen Randgebieten unsere Verantwortung wahrzunehmen lernen.

Anmerkungen:

- ¹ Wobei natürlich auch Äusserlichkeiten verbreitet werden können, die mit der Leistungsfähigkeit der Sprache nichts zu tun haben, also etwa besondere Ausspracheweisen u. ä.
- ² Dies gilt nur für die lebendige Wortbildung, nicht für erstarrte Formen wie «Fräulein».
- ³ Bei der im übrigen mit beachtlichen Gründen vertreten werden könnte, dass sie gar nicht hierhergehört.
- ⁴ Hyperkorrektismen nennt man die Fälle, in denen ein Sprecher im Bestreben «richtig» zu sprechen eine Regel auch auf Fälle anwendet, in denen sie nicht angemessen ist; wenn also zum Beispiel ein Mundartsprecher das seiner Mundart fremde Präteritum auch dort anwendet, wo selbst die Hochsprache das (in der Mundart vorhandene) Perfekt verlangt.

Das «Schweizer Sprachbuch» – ein neues Lehrmittel für den Deutschunterricht

Markus Diebold

Zielsetzung in der Spracherziehung

Ob Grammatik wirklich die Sprachbeherrschung fördert oder ob sie nur dem forma-

len Denken und dem Abstraktionsvermögen dienlich ist, hat immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen gegeben. Es dürfte